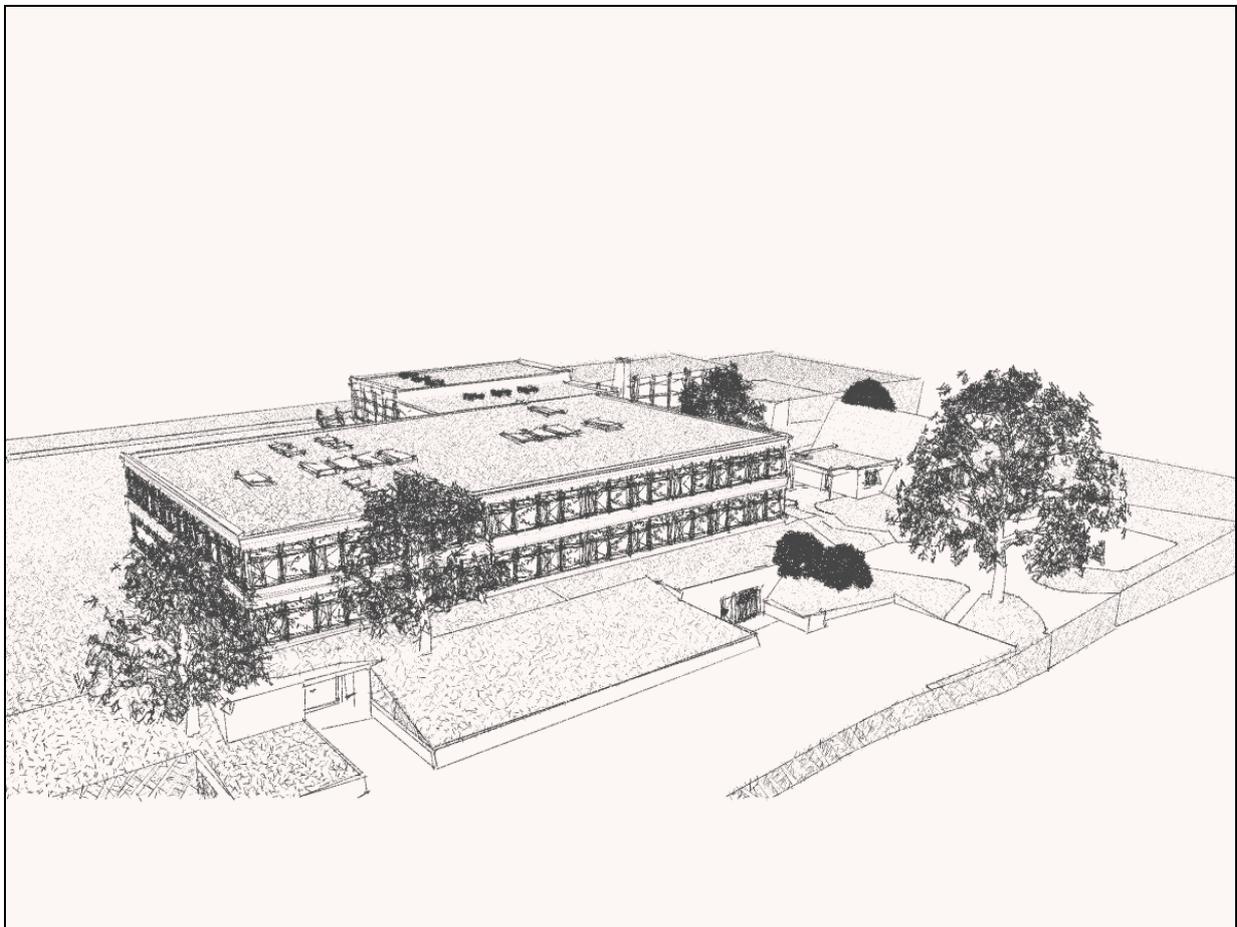


GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1594
vom 1. Juni 2017
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum



Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Mit diesem Bericht und Antrag informieren wir Sie über die notwendigen Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen der Schulanlage Kastanienbaum (Mattli) und beantragen den dafür erforderlichen Sonderkredit.

1 Ausgangslage

Auf dem Areal der Schulanlage Kastanienbaum befinden sich vier eigenständige Bauten:

- Das Hauptgebäude (1979) mit den Klassenzimmern, der Bibliothek und einem Lehreraufenthaltsraum, welcher gleichzeitig auch der Unterrichtsvorbereitung dient.
- Das Mehrzweckgebäude mit der Turnhalle, dem Garderobenbereich sowie einem kleinen Ausweichzimmer für die IF-Nutzung im Erdgeschoss. Darüber befindet sich die Gebäudeaufstockung (2001) für die Aula, der Raum für Textiles Gestalten, eine kleine Küche und ein Musikzimmer sowie je ein WC für Mädchen und Jungen.
- Zwei Gebäude für den Betrieb der Kindergärten, wobei einer als Provisorium (Pavillon) im Jahr 1999 zur Deckung des damals dringenden Raumbedarfs erstellt wurde.

Im vorliegenden Bericht geht es um die Sanierung und die räumliche Erweiterung des Primarschulhauses. Notwendig wird dies aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen (gemäss Schulraumplanung) sowie den gesetzlichen Anforderungen an die Schulraumdisposition (Dienststelle für Volksschulbildung des Kantons Luzern, DVS). Im Rahmen der Finanz- und Aufgabenplanung haben wir Ihnen einen Investitionsbedarf bereits seit längerem angezeigt.

Bisherige Neubauten, Erweiterungen, Sanierungen und Umbauten der Schulanlage:

- 1974 Schutzräume Unterbau (Kellergeschoss, Haustechnik der Schule)
- 1976 Erstellung Turnhallegebäude
- 1979 Erstellung Schulgebäude
- 1980 Erstellung Kindergarten I (Toblerone)
- 1999 Erstellung Kindergarten II (Pavillon)
- 2001 Aufstockung Turnhalle zur Nutzung als Mehrzweckgebäude

2 Handlungsbedarf

2.1 Infrastruktursanierung

Seit der Erstellung im Jahre 1979 wurden am Hauptgebäude keinerlei gebäudetechnische Erneuerungen vorgenommen. Zur Betriebserhaltung wurden lediglich Reparaturen, Teilersatz von Anlagen und notwendige kleinere Renovationsarbeiten gemacht. Die baulich-technische Wiederherstellung des Hauptgebäudes und des Mehrzweckgebäudes im Bereich des Erdgeschosses und den darunter liegenden Untergeschossen (ohne ZSA) geht nach gut 40 Jahren Betriebsdauer über eine gängige Instandhaltung und -setzung hinaus. Sie beinhaltet den gesamten Ersatz der Gebäudehülle des Hauptgebäudes (Dach, Fassaden und Fenster), Eingriffe zur Erhaltung der Bausubstanz sowie die Erneuerung und Erweiterung der Haustechnikanlagen.

Wir verweisen auf den beigelegten Bericht und die Planunterlagen: BEILAGE 01_ Bauprojekt

2.2 Raumerweiterung aufgrund Unterrichtsmodell

Aktuell werden rund 174 Kinder in 9 Klassen unterrichtet. Um einerseits den kantonalen Empfehlungen betreffend Unterrichtsräume (Anzahl und Grösse zum Verhältnis Schülerinnen und Schüler) und andererseits den notwendigen Schulbetriebsabläufen nachzukommen, besteht folgender Raumbedarf:

- 9 Klassenzimmer nebst Gruppenräumen mit jeweiligen Mindestflächen von 20 m²
- 1 Raum Textiles Gestalten
- 1 separater Maschinenraum Werkunterricht (UG Kindergarten I)
- 1 Vorbereitungsraum IF
- 1 Büro/Besprechung (Schulsozialarbeit)
- 1 Raum Schulleitung/Besprechung
- 1 Raum Lehrervorbereitung abgetrennt vom Lehreraufenthalt (bisher nicht vorhanden)
- Hindernisfreie WC-Anlage (bisher nicht vorhanden)
- WC-Anlage Lehrerinnen und Lehrer (bisher nicht vorhanden)

Der vorstehend aufgezeigte Raumbedarf wird durch die nördliche Erweiterung des bestehenden Schulhauses sowie mit einem neuen Raum-Layout (Anordnung der Klassenzimmer) geschaffen.

Wir verweisen auf den beigelegten Bericht: BEILAGE 02_ IF- Massnahmen

2.3 Raumerweiterung aufgrund Kindergartengrösse

Die Schulraumplanung 2015-2025 zeigt für das Einzugsgebiet Kastanienbaum einen zukünftigen Bedarf von konstant „zweieinhalb“ Kindergärten. Die Raumgrösse gemäss kantonaler Empfehlungen wird mit 75 - 90 m² beziffert (ohne Gruppenraum und Infrastrukturen). Genauere Analysen der Schülerzahlen haben gezeigt, dass man im Schulkreis Mattli mit zwei Kindergärten auskommen kann, wenn diese teilweise mit höheren Schülerzahlen betrieben werden als mit der maximalen Klassengrösse gemäss Volksschulbildungsverordnung (= 22 Kinder). In beschränktem Ausmass ist dies mit flankierenden Massnahmen möglich und zulässig. Die Alternative dazu wäre der Betrieb von drei schlecht ausgelasteten Kindergärten oder eine zusätzliche Verschiebung von Kindern per Schulbus. Beides widerspricht dem Bestreben der Bildungskommission und des Gemeinderates. Aus qualitativen und finanziellen Überlegungen hat der Gemeinderat (12.2015) festgelegt, dass im Schulkreis Kastanienbaum zwei Kindergärten betrieben werden sollen. Dies bedingt aber, dass der neue Kindergarten grösser sein soll, als die kantonalen Richtlinien dies vorsehen.

2.4 Raumerweiterung aufgrund Tagesstrukturen (schulergänzende Betreuung)

Ausgehend von der heutigen Nachfrage (28 Plätze pro Tag) und mit einem Planungshorizont von 10 Jahren, rechnen wir mit einem Bedarf von 50 Betreuungsplätzen pro Tag. Daraus abgeleitet besteht ein Raumbedarf von 200 m². Die notwendige Raumerweiterung für das Angebot der Tagesstrukturen soll im 1. OG des Erweiterungsteils des Hauptgebäudes integriert werden. Hier entstehen 140 m² Aufenthaltsfläche für die Nachmittagsbetreuung. Die Einnahme des Mittagessens wird im Obergeschoss des bestehenden Mehrzweckgebäudes im gegenwärtigen Raum für Textiles Gestalten stattfinden. Der Raum ist gross, hell und durch seine Nähe zur bestehenden Küche bestens geeignet. Durch die direkte bauliche Verbindung des Erweiterungsteils mit dem Mehrzweckgebäude entsteht für die Tagesstrukturen eine Einheit, obwohl die Räume auf zwei Gebäude verteilt sind. Die Anordnung ist so gewählt, dass sich die Betriebsabläufe von Schule und Tagesstrukturen nicht gegenseitig stören.

Die vorgeschlagene Lösung bietet folgende Vorteile:

- kostengünstige Lösung im Bauprojekt
- unabhängig von teuren, externen Zumietungen
- flexibel und auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten; Räume können zu einem späteren Zeitpunkt ohne grossen Aufwand als Klassen- oder Gruppenräume umfunktioniert werden
- im Verhältnis geringe Unterhaltskosten; trotz fast verdoppelter Flächen, da Erschliessung einer gemeinsamen Infrastruktur
- autonomer Betrieb des Mehrzweckgebäudes kann beibehalten werden, trotz Integration in die gesamte Schulanlage.

Wir verweisen auf den beigelegten Bericht und die Planunterlage: BEILAGE 03_ Tagesstrukturen

3 Massnahmen

Die Schwerpunkte der baulichen Massnahmen liegen in der Erweiterung der Schulanlage, in der notwendigen Sanierung des Hauptgebäudes und im Ersatz der Haustechnik.

3.1 Erweiterung der Schulanlage

Gegenüber den vier heute vorhandenen Einzelgebäuden, dem Haupthaus, dem Mehrzweckgebäude mit Turnhalle sowie den Kindergärten I und II wird eine weitgehend gemeinsame Infrastruktur geschaffen, welche in ihrer betrieblichen Nutzung nachhaltig optimiert wird und die Be-

wirtschaftung wesentlich vereinfacht. Die Erweiterung des Hauptgebäudes wird als nördliche Verlängerung (Ergänzungsbau) des bestehenden Schulhauses konzipiert und verbindet dieses im 1. OG mit dem Mehrzweckgebäude. Mit dieser Massnahme entsteht eine neue Wahrnehmung der Schulanlage als kompakte Einheit. Anstelle von drei Bauten mit jeweils eigenständigen Zugängen wird ein grosser offener Haupteingang geschaffen und die beiden bestehenden Gebäude werden verbunden. Mit der Erweiterung wird das Hauptgebäude nicht zu einem dominanten, vergrösserten Einzelement, sondern bildet zusammen mit dem Mehrzweckgebäude eine sinnvolle und logische neue Einheit. Das Schulareal wird durch das Entfernen des Pavillons (Kindergarten II) zur Strasse hin räumlich geöffnet. Damit findet eine Aufwertung zu einem einheitlichen, besser nutzbaren Freiraum statt. Der durch das vorgezogene Obergeschoss überdeckte Zugangsbereich wirkt einladend und bietet Schutz vor Witterung.

Wir verweisen auf den beigelegten Bericht und die Planunterlagen: BEILAGE 01_ Bauprojekt

3.2 Gebäude- und Infrastruktursanierung

Das Hauptgebäude stammt aus dem Jahr 1979 und ist seither nie umfassend renoviert oder ausgebaut worden. Folgende Elemente müssen nun ersetzt oder saniert werden:

- Fassade wärmetechnisch komplett sanieren, inkl. Stahlstützen
- Fenster im ganzen Gebäude erneuern
- Flachdach sanieren
- Storenersatz
- Heizungssteuerung ersetzen, Einzelraumregulierung
- Lüftung für Klassenzimmer und Gruppenräume nachrüsten, einbauen
- Ersatz der gesamten Beleuchtung (LED) in Schulzimmern, Korridoren und WC-Anlagen
- Elektro- und IT-Installationen, Unterverteilung ersetzen
- Schränke in Unterrichts- und Vorbereitungsräumen grösstenteils ersetzen
- Wandtafeln und Projektionsflächen warten, anpassen und teilweise ersetzen
- Bodenbeläge in allen Klassenzimmern ersetzen
- Schallschutzmassnahmen in den Korridoren vornehmen (Akustikelemente)
- Warmwasser in den Schulzimmern einrichten und neue Lavabos montieren
- Toilettenanlagen ersetzen
- Lichtschacht im Korridor öffnen
- Risse in Sichtbetonwänden beheben / sanieren
- Ersatz der Eingangstüren Pfosten-Riegel-Fassaden
- Wandbeläge in den Korridoren erneuern
- Malerarbeiten in Schulzimmer und Korridoren
- Massnahmen gegen Feuchtigkeit im Werkraum

Im ganzen Schulhaus müssen neben der alterungsbedingten Sanierung insbesondere auch Massnahmen betreffend Unfallverhütung und Brandschutz (baulich und technisch) umgesetzt werden. Diese ergeben sich aus den Vorschriften der BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung), SUVA (Arbeitssicherheit) und VKF (Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen / Brandschutzbestimmungen). Das bestehende Hauptgebäude ist nicht erdbebensicher und entspricht damit nicht den heute gesetzlich zu erfüllenden Normen. Zur Lastabtragung und Stabilisierung müssen durch die unter der Schulanlage liegenden Räume der ALST (Anlage der Luftschutztruppen) und ZSA (Zivilschutzanlage) Betonverstärkungen und Stützen eingebracht werden. Die Wände im Schulhaus erhalten zusätzliche lastverteilende Stabilisierungen aus Beton. Diese Massnahmen dienen gleichzeitig der geforderten Erdbebenertüchtigung.

Wir verweisen auf den beigelegten Bericht und die Planunterlagen: BEILAGE 01_ Bauprojekt

4 Kostenzusammenstellung

Der nachfolgende Kostenvoranschlag basiert auf den Projektplänen vom 8. Mai 2017, auf Berechnungen und Erfahrungswerten der Bauleitung und der Architekten, auf Angaben und Projektbeschrieben der Bau- und Haustechnikingenieure sowie auf gezielt eingeholten Richtofferten. Er enthält alle zum heutigen Zeitpunkt bekannten und notwendigen Sanierungsmassnahmen, unter Berücksichtigung sämtlicher BfU-, SUVA-, VKF- und GVL-Auflagen sowie die Massnahmen für die Schulraumerweiterung (IF) und die Tagesstrukturen. Die Kostengenauigkeit von +/- 10 % gilt über den gesamten Anlagekosten-Bereich. Mutationen zwischen den einzelnen BKP-Positionen sind möglich und üblich.

4.1 Kostenvoranschlag nach Baukostenplan (BKP)

Preisbasis: **1. April 2016** *Zürcher Index der Wohnbaukosten (Basis April 2005): **111.3** Punkte
Genauigkeit (+/-): **10 %**
Mehrwertsteuer: **8 %** (inbegriffen)

BKP	Positionsbeschreibung	KV-Projektierung
1	Vorbereitungsarbeiten	120'000.00
2	Gebäude	6'805'000.00
3	Betriebseinrichtung (feste Einbauten)	45'000.00
4	Umgebung	300'000.00
5	Baunebenkosten	175'000.00
	Bauherrnleistung (Eigenleistungen)	135'000.00
6	Reserve	400'000.00
7	Kunst am Bau	50'000.00
9	Ausstattung (Mobiliar)	385'000.00
	Total	8'415'000.00
	Schulbus zum Provisorium	250'000.00
	Umzug Schule, KiGa I und II	120'000.00
	*Teuerung (Annahme bis Ausführungsbeginn → konstant resp. negativ Teuerung, daher 0.00)	0.00
	Total	8'785'000.00

Im Baukredit enthalten sind die Eigenleistungen der Gemeinde Horw. Wir rechnen mit einem internen Aufwand von 900 Stunden (à 150.00/h = 135'000.00 Franken), welcher als Investitionskostenanteil im Sonderkredit berücksichtigt ist.

4.2 Nicht enthaltene Kosten:

- Grundstückskosten
- Anwalts- und Gerichtskosten
- Aufwendungen für die Erstellung des Vor- und Bauprojekts mit Kostenvoranschlag
- Beseitigung allfälliger Altlasten, welche im Rahmen der Bauschadstoffuntersuchungen nicht erfasst wurden und erst mit der Ausführung bekannt werden
- Aufwendungen aufgrund archäologischer Funde
- Kosten infolge Auflagen der Behörden, welche zum Zeitpunkt der Baukreditgenehmigung nicht bekannt sind
- Finanzierungskosten vor und während der Bauzeit
- Kosten infolge höherer Gewalt wie Unwetter, Überschwemmungen und dergleichen
- Fremdmieten, Mieten von fremden Grundstücken
- Inkonvenienz-Entschädigungen und Abfindungen an Nachbarn
- Aufwendungen für allfällige Einsprachebehandlung inkl. Anwaltskosten

4.3 Folgekosten der Investition

Die durch die Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum entstehenden Folgekosten präsentieren sich wie folgt:

4.3.1 Kapitalfolgekosten:

Investitionen in Gebäude werden während 40 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt eine jährliche Abschreibungsquote von 2.5 %, Fr. 210'375.00.00.

Gemäss Kostenrechnung wird der interne jährliche Kapitalzins nach folgender Formel berechnet: $\frac{1}{2}$ Investitionssumme Fr. (8.415 Mio.) x 4 % Zinssatz, Fr. 168'300.00.

Das ergibt jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 378'675.00.

4.3.2 Personalfolgekosten

Die zusätzlichen Kosten für Reinigungspersonal etc. werden aufgrund der Veränderung der Reinigungsflächen ermittelt und mit dem Stundenansatz der Kostenrechnung berechnet. Geleistete Stunden Hauswart und Dritte im Jahr 2016: 2'686 Std. für 2'922 m². Der durchschnittliche Stundenansatz für Wartung, Reinigung, Kontrollen und Administration beträgt Fr. 60.00. Das ergibt für die Mehrfläche von 930 m² (jedoch abzüglich des Pavillons für den Kindergarten II von 140 m²) zusätzliche Aufwendungen von Fr. 43'600.00 p.a. Durch Infrastrukturoptimierungen (vereinfachte Bedienung der technischen Anlagen, kleinerer Beleuchtungsunterhalt etc.) werden Minderaufwendungen von Fr. 10'000.00 erwartet. Das ergibt jährliche Personalfolgekosten von approx. Fr. 33'600.00.

4.3.3 Zusätzlicher Sachaufwand

Der Sachaufwand von heute Fr. 130'000.00 wird aufgrund des neuen Gebäudes und der neuen Haustechnik, trotz grösserem Volumen, gleich gross wie heute veranschlagt.

4.3.4 Übrige Veränderungen von Erträgen und Aufwänden

Zusätzliche Erträge (z.B. Vermietungen) sind keine vorgesehen. Weil der Mittagstisch und die Tagesstrukturen in das Schulhaus Mattli integriert werden, entfallen die Kosten der gemieteten Räume im Pförtnerhaus der Villa Krämerstein in der Höhe von Fr. 33'300.00 p.a.

5 Terminplanung

Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum soll ab dem 7. Juli 2018 bis zum 18. August 2019 umgesetzt werden. Es werden Unterrichtsprovisorien ausserhalb der Schulanlage für die Primarschüler und auch den Kindergarten benötigt. Mobiliar und Betriebs-einrichtungen werden aufgrund ihres Alters und Zustandes entsorgt.

Wir planen folgenden zeitlichen Ablauf:

- 29. Juni 2017 Genehmigung Bauprojekt mit Sonderkredit durch den Einwohnerrat
- 30. August 2017 Freigabe Bauprojekt mit Sonderkredit nach Ablauf Referendumsfrist
- Ab September 2017 Ausführungsprojekt;
(Zusammenstellen der Submissionspakete, Bauprogramm und Detailterminplanung für Provisorien im Ortskern, Umzug und Schülertransporte)
- Baubewilligung bis Ende Januar 2018 erteilt
- Ab Juli 2018 Baustelleneinrichtung und Baustart
- Ab Juli 2019 Inbetriebnahme Schule, Kindergarten und Tagesstrukturen.

6 Provisorien im Ortskern

Für die Bauzeit im Schuljahr 2018/2019 ist vorgesehen, den Schulunterricht in den Ortskern Horw zu verlagern. Dies u.a. aus den nachfolgenden Gründen:

- Das Hauptgebäude bedarf einer kompletten Erneuerung der Gebäudehülle. Der Ersatz von Dach, Fenstern und den Fassaden ist zwingend. Das Schulhaus wird komplett entkleidet.
- Die Eingänge zu Haupthaus und Mehrzweckgebäude werden für die Erweiterung sowie die Demontagen von Pavillon und Pausenplatzüberdachung blockiert.
- Die Fussbodenheizung muss für die neu zu erstellenden Klassen- und Gruppenräume sowie Nebenräume wie Lehrervorbereitung, IF und Schulsozialarbeit (SSA) angepasst und ergänzt werden.
- Es müssen Lüftungsanlagen in den Klassen- und Gruppenräumen eingebaut werden.
- Verkehrsflächen und Nebenräume müssen erstellt und Bodenflächen entsprechend angepasst und ergänzt werden.
- Weite Teile der Aussenanlage müssen zwingend als Bauumschlag zur Verfügung stehen.

6.1 Sanierung unter Betrieb

Eine Sanierung unter Betrieb ist nach Abklärungen und Rücksprache mit den Architekten und der Schulhausleitung nicht möglich. Für den Zugang der Schüler entfielen grundsätzlich ein zwingend benötigtes Klassenzimmer. Zudem kann der abzubrechende Kindergarten nicht in das Hauptschulhaus oder den Kindergarten I ausweichen.

6.2 Provisorium im Bereich Schulhaus Mattli

Ergänzend zur Beantwortung der Interpellation Nr. 2016-664, eingereicht am 10. Oktober 2016 von Roger Eichmann, CVP und Mitunterzeichnenden, ist festzuhalten:

Von einer Provisoriumserstellung im Bereich Mattli ist abzusehen, da die Kosten dafür unverhältnismässig sind. Der Abbau der Palazzine im Ortskern, Transport, Wiederaufbau, Anschluss mit Inbetriebnahme und Terrainbereitstellung nebst Zufahrt über die Landwirtschaftszone und der spätere Abbau und Rücktransport übersteigen Kosten in Höhe von 1 Mio. Franken. Eine Entschädigung (Pächter) und die Schwierigkeiten bezüglich Erhalt der kantonalen Bewilligungen für die Erschliessung über die Landwirtschaftszone sind nicht absehbar. Beim Erwerb einer anderen neuen oder gebrauchten Containerlösung stellt sich die Frage nach der Weiterverwendung beim Projektabschluss. Die Arealkosten sowie zu erwartende kantonale Hürden wären die gleichen. Das Schaffen einer neuen Infrastruktur für den Zeitraum von nur einem Jahr Bauzeit sollte möglichst vermieden werden.

6.3 Bezug Palazzine im Ortskern

Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass mit dem Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien 2018 (Schuljahr 2018/2019) der Unterricht der 1. - 6. Schulklassen in den Provisorien im Ortskern stattfinden wird. Für die Kindergärten I und II werden alternative Provisorien gesucht.

6.4 Schülertransport

Der Schülertransport (1. - 6. Jahrgangsstufe, Haltestelle Kastanienbaum – Palazzine/Ortskern-Kastanienbaum) wird für das Schuljahr 2018/19 durch das Präsidialdepartement organisiert. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, zusätzliche Haltestellen zu erstellen oder bestehende ausserplanmässig anzufahren. Die Kinder sollen von den Palazzine direkt zur Haltestelle Kastanienbaum gefahren werden, um dort ihren gewohnten Schulweg zu bestreiten. Dabei wird Rücksicht auf die zeitliche Auslegung von Schulbeginn/-schluss und dem zusätzlichem Zeitbedarf für den Schulweg genommen.

6.5 Kosten für den Schülertransport

Wir gehen von einer Schülerzahl von 300 aus (inkl. Kindergärtler). Da der Stundenplan für die Schuljahre 2018/2019 noch nicht erstellt ist, kann der genaue Ablauf des Schülertransportes noch nicht festgelegt werden. Darum müssen die Kosten für den Schülertransport geschätzt werden. Gemäss unserer Erfahrung ist mit Kosten für das Schuljahr 2018/2019 von Fr. 250'000.00 zu rechnen.

7 Finanzierung

Der Sonderkredit von Fr. 8'415'000.00 (inkl. 8 % MWST) wird über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 420 038 "Sanierung Schulanlage Kastanienbaum" mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 2202 "Hochbauten Schule") aktiviert und gemäss Finanzverordnung Nr. 950 der Gemeinde Horw linear abgeschrieben. Hochbauten Schulen werden innert 40 Jahren abgeschrieben. In den Voranschlägen 2018 und 2019 wird dieser Sonderkredit ausgewiesen. Die Aufnahme des notwendigen Fremdkapitals ist im Rahmen dieser Voranschläge zu beschliessen.

Der Sonderkredit von Fr. 370'000.00 (inkl. 8 % MWST) für den Schülertransport und die Umzüge wird in der laufenden Rechnung verbucht.

8 Subventionen

Es sind keine Subventionen zu erwarten.

9 Würdigung

Mit der beantragten Sanierung und Erweiterung wollen wir die Schulanlage Kastanienbaum wieder auf einen aktuellen, den schulbetrieblichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Stand bringen. Zudem wird die Infrastruktur für die schulergänzenden Betreuungsangebote bereitgestellt, welche heute in das Pförtnerhaus der Villa Krämerstein ausgelagert sind. Wie vor 38 Jahren befindet sich das Schulhaus auch heute wieder in einem prosperierenden Quartier. In den letzten Jahren sind im Einzugsgebiet viele neue Wohnungen entstanden. Die Schulanlage Kastanienbaum wird auch langfristig benötigt und es lohnt sich, im Sinne der Werterhaltung und der Qualitätssicherung zu investieren.

10 Antrag:

Wir beantragen Ihnen,

- die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum zu beschliessen.
- den Sonderkredit von Fr. 8'415'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420 038) zu bewilligen.
- den Sonderkredit von Fr. 370'000.00 inkl. MWST zulasten der laufenden Rechnung zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

- Baubeschrieb
- IF-Massnahmen
- Tagesstrukturen (Familie plus)

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1594 des Gemeinderates vom 1. Juni 2017
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 58 und Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum wird beschlossen.
 2. Der Sonderkredit von Fr. 8'415'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420 038) wird bewilligt.
 3. Der Sonderkredit von Fr. 370'000.00 inkl. MWST zulasten der laufenden Rechnung wird bewilligt.
 4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
 5. Der Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 29. Juni 2017



Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 30. JUNI 2017